

## Stellungnahme

### „Vom Kind aus denken und handeln“

Saarlouis, 12.Juni.2020

*Verfasst von: Michael Leinenbach - DBSH Saar, Ansprechpartner für Ausbildung und Jugendhilfe*

Der DBSH LV Saar begrüßt die Entscheidung der saarländischen Landesregierung in ihrem Schreiben vom 02. Juni (Rahmenbetriebserlaubnis in Ergänzung zu der Betriebserlaubnis ihrer Einrichtung gemäß § 45 SGB VIII) einen „eingeschränkten Regelbetrieb“ unter Beachtung der Entwicklungsprozesse der Kinder sowie dem notwendigen aufrecht zu erhaltenden Kinder- und Jugendschutzes Kindern den Zugang zur Betreuungseinrichtungen zu gewähren. Gleiche Grundlage sieht der DBSH Saar für Schulen.

Entsprechend der „**FAQs zum eingeschränkten Regelbetrieb der saarländischen KiTas ab dem 8. Juni 2020 (Stand 5.6.2020)**“ soll sich die konkrete Ausgestaltung nach personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen der Einrichtung unter Berücksichtigung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen richten.

Hierbei weist der DBSH LV Saar ausdrücklich auf das Fachkräftegebot im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hin.

Der DBSH Landesverband Saar verweist an dieser Stelle auf die Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) „Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe“ von 2014.

<https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Fachkraeftegebot.pdf>

Grundsätzlich können Kindertageseinrichtungen ihre Kinder pädagogisch und fachliche nur entsprechend betreuen, bilden und Entwicklungsprozesse fördern, wenn das entsprechende Fachpersonal vorhanden ist. Auf einen Einsatz von ungelerntem Hilfspersonal sollte grundsätzlich verzichtet werden, zumal sich ein solcher Einsatz auch nicht mit dem SGB VIII und dessen Fachkräftegebot ins Verhältnis setzt. Gleichsam sollte zum Wohle der Kinder eine Ausbildungsinitiative im Bereich der „Pädagogik der Kindheit“, sowohl im Bereich der akademischen Ausbildung, der Fachakademien als auch der Assistenzberufe erfolgen.

Allgemein sollte der Einsatz des Fachpersonales entsprechend der Gesundheitsförderung vorgenommen werden. Mit dem Tarifabschluss vom 27. Juli 2009 trat erstmals eine tarifvertragliche Regelung für die betriebliche Gesundheitsförderung in Kraft. Die Instrumente, die geschaffen wurden waren:

- **individueller Anspruch auf die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung,**
- **Einrichtung einer betrieblichen Kommission,**
- **Einrichtung eines Gesundheitszirkels.**

*Besonders hervorgehoben wurde: „Die Beschäftigten haben einen individuellen Anspruch auf die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Die Durchführung erfolgt nach Maßgabe des Gesetzes über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz). Die Beschäftigten sind in*

**Kontakt: [www.dbsh-saar.de](http://www.dbsh-saar.de)**

*die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. Sie sind über das Ergebnis von Gefährdungsbeurteilungen zu unterrichten. Vorgesehene Maßnahmen sind mit ihnen zu erörtern. Widersprechen betroffene Beschäftigte den vorgesehenen Maßnahmen, ist die betriebliche Kommission zu befassen. Die Beschäftigten können verlangen, dass eine erneute Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird, wenn sich die Umstände, unter denen die Tätigkeiten zu verrichten sind, wesentlich ändern, neu entstandene wesentliche Gefährdungen auftreten oder eine Gefährdung auf Grund veränderter arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse erkannt wird. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist in angemessenen Abständen zu überprüfen.“*

Um dem Ansatz „Vom Kind aus denken und handeln“ gerecht zu werden, bedarf es daher einem Zusammenspiel folgender grundsätzlicher Voraussetzungen:


- Beachtung des SGB VGB III insbesondere des Fachkräftegebotes und seinen Landesausführungsgesetzen
- Beachtung der aktuellen Hygieneverordnungen und Beschlüsse der Corona Pandemie des Bundes und des Saarlandes, entsprechend der regelmäßigen Aktualisierungen
- Beachtung der Regelungen des Tarifvertrages TVÖD (SuE) insbesondere der Regelungen des Gesundheitsschutzes
- Beachtung der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zum Fachkräftegebot von 2014
- Ausbildungsinitiative für die „Pädagogik der Kindheit“, sowohl im Bereich der akademischen Ausbildung, der Fachakademien als auch der Assistenzberufe
- u.a.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden sollten entsprechende institutionelle Gremien auf der Landesebene gebildet werden (zuständige Ministerien, Gewerkschaften und Fachverbände, örtliche Träger der Jugendhilfe usw.) , die Rahmenrichtlinien und Empfehlungen für die örtlichen Träger der Jugendhilfe erarbeiten können.

**Für den DBSH Landesverband Saar:**

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.

Landesverband Saar / Landesgeschäftsstelle



Dr. Claudia Wiotte Franz  
Hixberger Str. 83  
66292 Riegelsberg  
Tel.: +49171-3545421  
Mail: [info\[at\]dbsh-saar.de](mailto:info[at]dbsh-saar.de)